

Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Maria Grazia Giammarinaro

UN Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel

Zusammenfassung Hauptvortrag

„10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel - Stillstand oder Fortschritt? Wie effektiv sind die Maßnahmen für die Betroffenen in Deutschland“

16. Oktober 2015 - Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Berlin

Zunächst gibt die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel einen Einblick in ihre konkrete Arbeit und ihre Aufgaben. Zum Einem besteht ihr Mandat darin, zur Sachlage zum Thema Menschenhandel und zu Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels an den UN-Menschenrechtsrat und die UN-Generalversammlung zu berichten, zum Anderen umfasst ihr Aufgabengebiet Forschungsvorhaben zu bestimmten Aspekten des Menschenhandels. Sie versteht ihr Mandat insbesondere darin, die UN auf die Situation der Betroffenen von Menschenhandel und auf die Wahrung ihrer Rechte sowie auf die Situation vulnerabler Gruppen hinzuweisen. Sie betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von regelmäßigen Länderbesuchen und die fruchtbaren Beziehungen zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert*innen. Im Weiteren verdeutlicht Maria Grazia Giammarinaro die enge inhaltliche Verbindung der Themen Menschenhandel und Migration. Die Migrations- und Abschottungspolitik von europäischen Staaten würde dabei zu der Vulnerabilität von Migrant*innen beitragen. Restriktive Einwanderungspolitiken würden sowohl Geflüchtete, Asylsuchende und sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ in Situationen drängen, in denen sie gefährliche Reisebedingungen und anschließend ausbeuterische Verhältnisse in Kauf nehmen. Vor diesem Hintergrund strebt ihr Büro ebenfalls eine tiefgründige Auseinandersetzung mit den Verbindungen und Mechanismen von Konflikten und Menschenhandel an. Bisherige Erkenntnisse zu diesem Zusammenhang haben gezeigt, dass Menschenhandel oft eine direkte Folge von gewaltsamen Konflikten ist und dass Konfliktregionen sowohl Menschenhändler*innen als auch Ausbeuter*innen anziehen. Höchste Priorität der Staatengemeinschaft in der Bekämpfung von Menschenhandel müsse sein, die Zusammenhänge zwischen Menschenhandel und Arbeitsmarkt- bzw. Migrationspolitiken zu ergründen. Besonders relevante Branchen wie z.B. die Landwirtschaft und das Bauwesen bräuchten verstärkte Maßnahmen zur Identifikation von Betroffenen und zu deren Schutz. In Bezug auf Mechanismen zur Identifikation von Betroffenen müsse

außerdem der Fokus auf die Situation in sogenannten Transitländern und auf nationale Arbeitsmärkte gelegt werden. Im Weiteren fordert sie dazu auf, Präventionsmaßnahmen sowohl in Herkunfts- und Zielländern zu verbessern. Um effektive Maßnahmen etablieren zu können, müssen in Zukunft ebenfalls private Akteure und transnationale Unternehmen Verantwortung übernehmen und Lieferketten gestalten, die frei von ausbeuterischen Verhältnissen sind.

Da trotz zahlreicher rechtlicher Bemühungen auf europäischer Ebene Menschenhandel weiterhin eine große Herausforderung für Europa darstellt, bedarf es effektiver Maßnahmen zur Evaluierung der aktuellen Situation, sowie zur Kohärenz von relevanten Politiken.

Zum Ende des Vortrags betont Frau Giammarinaro nochmals die für sie bedeutendsten Aufgaben für europäische Regierungen: Zum Einem müsse eine Sensibilisierung für und die Einbeziehung von der Thematik Menschenhandel in alle relevanten Politikfelder erfolgen. Zum Anderen erklärt sie, dass im Rahmen von Einwanderung und Migrationsströmen eine klare Verpflichtung zur Identifizierung von Personen, die von Ausbeutung und Menschenhandel betroffenen sind, gegeben sein muss. Zuletzt kommt sie nochmals auf die Bedingungen auf nationalen Arbeitsmärkten zu sprechen, auf welchen verbesserte Kontrollen etabliert und betrügerische Praktiken von Personalvermittlungen unterbunden werden müssen.

In einer sich anschließenden Fragerunde hatten die Symposiumsteilnehmer*innen die Möglichkeit, einzelne Aspekte anzusprechen und mit Maria Grazia Giammarinaro zu diskutieren. Dabei wurde festgehalten, dass keine erheblichen Unterschiede zwischen Weltregionen bestehen was die Strukturen und Hauptformen dieses Phänomens angeht. Weiterhin stellt sie auf Nachfrage hin fest, dass Menschenhandel in verschiedenen politischen Kontexten zur Rechtfertigung anderer Politiken instrumentalisiert wird (so zum Beispiel bei Anti-Terror Einsätzen).

Ebenfalls wurde die Dublin-Regelung zur Festlegung von Verpflichtungen der EU-Staaten zur Aufnahme von Geflüchteten kritisiert, welche in der aktuellen Form keine effektiven Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge bietet. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls angesprochen, dass Menschenhandel oftmals lediglich von einer strafrechtlichen Perspektive angegangen wird und somit präventive Maßnahmen, sowie soziale Ursachen und Unterstützungsangebote in den Hintergrund geraten. Ein umfassendes Phänomen wie Menschenhandel könne nur mit umfassenden Gegenstrategien bekämpft werden.